

Versammlung der Einwohnergemeinden Rapperswil BE

Protokoll

Montag, 12. Juni 2017, 19:30 Uhr, Mehrzweckhalle, Schulanlage Rapperswil

<u>Vorsitz</u>	Jakob Christine, Hauptstrasse 68, 3255 Rapperswil
<u>Protokoll</u>	Guggisberg Sandra, Gemeindeschreiberin
<u>Stimmzähler</u>	Schüpbach Markus, Rapperswil Küffer Christoph, Rapperswil Schlup Matthias, Rapperswil Würgler Ernst, Seewil
<u>Pressevertreter</u>	Nobs Theresia, Bieler Tagblatt
<u>Gäste</u>	Affolter Hans, a energie, Schüpfen Bütikofer Regula, Finanzverwalterin Capelli Alexandra Guggisberg Sandra, Gemeindeschreiberin Iseli Heinz, Architekt Messen
<u>Entschuldigt</u>	Bagnoud Caroline, Vizegemeindepräsidentin Berner Zeitung BZ
<u>Anwesend</u>	1 Pressevertreter/in, 5 Gäste, 119 Stimmberechtigte, was 6 % aller total 1'989 stimmberechtigten Bürger/innen ausmacht

Gemeindepräsidentin Christine Jakob begrüsst die Anwesenden zur heutigen Gemeindeversammlung. Die Rednerin weist darauf hin, dass die heutige Versammlung wie folgt bekannt gemacht wurde:

- a) im Anzeiger Aarberg
vom 12. Mai 2017
- b) im „RAPPERSWILER“
Nr. 160 vom Mai 2017

Die Gemeindepräsidentin stellt fest, dass mit diesen Publikationen die heutige Gemeindeversammlung rechtsgültig einberufen wurde.

Über das Gemeindestimmrecht informiert die Vorsitzende wie folgt: An der Versammlung teilnehmen und stimmen könne, wer seit drei Monaten in der Gemeinde Rapperswil wohnhaft sei, das Schweizerbürgerrecht besitze und das 18. Altersjahr zurückgelegt habe. Alle Nicht-Stimmberechtigten dürfen der Versammlung als Gäste beiwohnen, jedoch keine Voten abgeben und auch nicht stimmen.

Anschliessend verliest Gemeindepräsidentin Christine Jakob die nachgenannte

Traktandenliste

1. VERWALTUNGSRECHNUNG 2016
 - 1.1. Genehmigung Rechnung
 - 1.2. Kenntnisnahme der Nachkredite
2. HINDER DER CHILCHE – KAUF UND VERKAUF TEILPARZELLEN
 - 2.1. Ermächtigung des Gemeinderates die Kaufrechte an der Parzelle Nr. 4125 und den Teilparzellen Nr. 4101 und 4342 auszuüben
 - 2.2. Überführen von Verwaltungsvermögen in Finanzvermögen der Teilparzelle Nr. 4028
 - 2.3. Zustimmung Verkauf der Teilflächen der Parzellen Nr. 4354 und 4028 im Eigentum der Gemeinde und Zustimmung zum Verkauf der Parzellen gemäss Ziff. 2.1
 - 2.4. Ermächtigung des Gemeinderates
3. GEMEINDEHAUS
 - 3.1. Planungskredit für Sanierung Gemeindehaus und Neubau Annexbau
 - 3.2. Ermächtigung des Gemeinderates
4. WÄRMEVERBUND RAPPERSWIL
 - 4.1. Genehmigung Reglement Spezialfinanzierung Wärmeverbund
 - 4.2. Ermächtigung des Gemeinderates
5. ABRECHNUNG VERPFLICHTUNGSKREDITE
 - 5.1. Kenntnisnahme Abrechnung Sanierung alte Turnhalle
 - 5.2. Kenntnisnahme Abrechnung Umbau/Sanierung Schulhaus Ruppoldsried
6. VERSCHIEDENES

Die Akten und Reglemente zu den Traktanden 1 und 4 lagen 30 Tage vor der Versammlung in der Gemeindeverwaltung Rapperswil BE öffentlich auf.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung liegt vom 19. Juni 2017 bis 10. Juli 2017 während zwanzig Tagen in der Gemeindeverwaltung Rapperswil BE öffentlich auf. Während der Auflage kann gegen das Versammlungsprotokoll schriftlich Einsprache beim Gemeinderat Rapperswil erhoben werden. Anschliessend entscheidet der Gemeinderat über allfällige Einsprachen und genehmigt das Protokoll.

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Seeland, 3270 Aarberg, einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Verhandlungen

1-2017 8.221 Jahresrechnung 2016

Antrag des Gemeinderates

1. **Genehmigung der Jahresrechnung 2016** mit

Aufwand Gesamthaushalt	CHF	14'278'690.95
Ertrag Gesamthaushalt	CHF	<u>14'514'223.75</u>
Ertragsüberschuss	CHF	235'532.80
davon:		
- Ertragsüberschuss allg. Haushalt	CHF	0.00
- Ertragsüberschuss Abwasser	CHF	155'644.75
- Ertragsüberschuss Abfall	CHF	28'165.80
- Ertragsüberschuss Feuerwehr	CHF	51'722.25
Nettoinvestitionen	CHF	3'063'722.90
Nachkredite Gemeindeversammlung	CHF	0.00
2. Der Finanzverwalterin und dem Gemeinderat werden Dechargé erteilt.

Finanzverwalterin Regula Bütikofer: Die Jahresrechnung wurde erstmals nach den neuen Vorschriften von HRM2 abgeschlossen. Die detaillierte Jahresrechnung lag während 30 Tagen vor der Versammlung zur Einsichtnahme auf. Nach den neuen Weisungen von HRM2 muss die Gemeindeversammlung das Ergebnis des Gesamthaushaltes genehmigen. Dies setzt sich aus dem Ergebnis des allgemeinen Haushaltes (Steuerhaushalt) und dem Ergebnis der Spezialfinanzierungen zusammen.

- Der allgemeine Haushalt schliesst nach Vornahme der systembedingten zusätzlichen Abschreibungen ausgeglichen ab.
- Das Ergebnis der Spezialfinanzierungen setzt sich aus den Ertragsüberschüssen im Bereich Abwasser, Abfall und Feuerwehr zusammen (Total CHF 235'532.80).

Die wichtigsten Abweichungen zu den einzelnen Sachgruppen führt sie wie folgt aus:

Personalaufwand

- Der Personalaufwand fällt gegenüber dem Budget um rund CHF 187'500.00 tiefer aus. Grund dafür sind tiefere Lohnkosten als angenommen.

Sachaufwand

- Der Sachaufwand fällt gegenüber dem Budget um rund CHF 436'000.00 tiefer aus. Grund dafür sind geringere Sachaufwendungen für Anschaffungen von Maschinen, Geräten und Fahrzeugen sowie Einsparungen im Unterhalt Wasserbau, Tief- und Hochbauten

Abschreibungsaufwand

- Der Abschreibungsaufwand fällt gegenüber dem Budget um Rund 99'000.00 tiefer aus. Dies aufgrund von nicht getätigten Investitionen im Bereich Strassen und Verkehrswege, sowie im Bereich Abwasser.

Finanzaufwand

- Der Finanzaufwand fällt gegenüber dem Budget um rund CHF 49'500.00 tiefer aus. Die Besserstellung ist auf die bessere Zinslage, sowie tiefere Aufwendungen im Bereich Liegenschaftsaufwand Finanzvermögen (baulicher Unterhalt, Strom, etc.) zurückzuführen. **Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung**
- Die Berechnung der Einlage richtet sich nach dem Berechnungsblatt «Wiederbeschaffungswerte Spezialfinanzierung Abwasser» des Kantons Bern und liegt rund CHF 67'000.00 tiefer als budgetiert.

Transferaufwand

- Hier verzeichnen wir einen Mehraufwand von rund CHF 265'000.00 Grund dafür ist der höhere Anteil in den Lastenausgleich Sozialhilfe, welcher rund CHF 172'000.00 höher ausgefallen ist, als budgetiert war. Diese Ausgabe ist gebunden und nicht beeinflussbar.
- Zudem sind die Lehrergehaltskosten der Sekundarstufe I um rund CHF 81'000.00 höher ausgefallen als budgetiert. Auch hier sind die Kosten gebunden und nicht beeinflussbar.

Ausserordentlicher Aufwand

- Die grösste Abweichung gegenüber dem Budget verzeichnen wir im a.o. Aufwand. Der a.o. Aufwand fällt gegenüber dem Budget um rund CHF 4'780'000.00 höher aus, als budgetiert. Grund für die massive Überschreitung des budgetierten Betrages war vor allem die Neubewertung des Finanzvermögens von CHF 3'856'467.60. Bei der Einführung von HRM2 wurde das Finanzvermögen gemäss den Weisungen der Gemeindeverordnung, Anhang I neu bewertet. Dieser Posten wird im Ertrag durch die Marktwertanpassung Liegenschaften Finanzvermögen wieder neutralisiert.
- Zudem wurden zusätzliche Abschreibungen von CHF 841'302.04 gemacht, welche aufgrund des vorgesehenen Aufwandüberschusses nicht budgetiert waren.

Zusätzliche Abschreibungen

betreffen nur den allgemeinen Haushalt, also Steuerhaushalt. Sie unterliegen einer festen Regel und dürfen nicht nach freiem Ermessen vorgenommen werden. Sie werden beim Abschluss aufgrund der effektiven Zahlen zwingend berechnet und verbucht.

Systembedingte zusätzliche Abschreibungen nach (GV Art. 84) müssen vorgenommen werden, wenn die beiden Kriterien erfüllt sind:

- Der allgemeine Haushalt einen Ertragsüberschuss ausweist
- Die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind

Im Rechnungsjahr 2016 mussten **dadurch CHF 841'302.04 zusätzliche Abschreibungen vorgenommen** werden. Die zusätzlichen Abschreibungen werden gemäss Vorgaben in die finanzpolitische Reserve (Bestandteil Eigenkapital) eingelegt.

Die Abweichungen auf der Ertragsseite finden wir in den folgenden Bereichen:

Zum Fiskalertrag:

Der Steuerertrag fällt um rund CHF 260'000.00 höher aus als budgetiert. Dies vor allem wegen Mehreinnahmen im Bereich:

- Einkommenssteuern natürlicher Personen
- Quellensteuern natürlicher Personen
- Kapitalsteuern juristische Personen
- Grundsteuern (Liegenschaftssteuern)
- Vermögensgewinnsteuern
- Eingang abgeschriebene Steuern
- Hundesteuer

Regalien und Konzessionen

Konzession BKW & Elektra Jegenstorf. Die Konzessionsentschädigung der Elektra Jegenstorf ist etwas höher ausgefallen als budgetiert.

Zu den Entgelten:

Die Entgelte fallen um rund CHF 173'000.00 höher aus als budgetiert. Gründe dafür sind Mehreinnahmen bei den Anschlussgebühren, sowie bei den Verkäufen und Rückerstattungen.

Zum Finanzertrag:

Der Finanzertrag fällt rund CHF 3'843'000.00 höher aus als budgetiert. Grund dafür war die Neubewertung des Finanzvermögens. Dieser Posten wird im Aufwand durch die Einlage in die Neubewertungsreserve wieder neutralisiert.

Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen

Die Entnahme entspricht den Abschreibungen im Bereich Abwasser und fiel um rund CHF 2'500.00 tiefer aus als budgetiert.

Zum Transferertrag:

Der Transferertrag fällt um rund CHF 204'000.00 besser aus als budgetiert. Grund dafür sind die höher ausgefallenen Beiträge des Kantons an die Schülertransportkosten, die Raten gutschriften der Erziehungsdirektion für die fusionierte Gemeinde. Bangerten, sowie die internen Verrechnungen zwischen dem allgemeinen Haushalt und den Spezialfinanzierungen.

Ausserordentlicher Ertrag:

Der a.o. Ertrag zeigt einen Mehrertrag von rund CHF 55'000.00 auf. Dieser ergibt sich aus den höheren Entnahmen aus der Spezialfinanzierung Liegenschaften Finanzvermögen.

Weiter erläutert sie die Aufwände nach den Funktionen und geht auf die drei grössten Posten ein:

Funktion 9 – Finanzen und Steuern (41%)

Den grössten Aufwand verzeichnen wir in der Funktion 9 – Finanzen und Steuern mit 41%. Ein grosser Anteil an diesen Aufwendungen ist der Lastenanteil für neue Aufgabenteilungen. Dieser Anteil betrug im Jahr 2016 CHF 492'336.00 und lag CHF 47'336.00 höher als budgetiert. Ebenfalls enthalten sind in dieser Funktion die Verzinsungen auf den Finanzverbindlichkeiten (kurz- & langfristige Verzinsungen), welche in der Rechnung 2016 rund CHF 57'500.00 betragen. Auch in dieser Funktion verbucht werden die Kosten für den baulichen Unterhalt von sämtlichen Liegenschaften im Finanzvermögen (2016: CHF 70'257.15) und im 2016 wird auch die Einlage in die Neubewertungsreserve in dieser Funktion verbucht (dieser wird im Ertrag wieder neutralisiert).

Funktion 2 – Bildung (19%)

Der zweitgrösste Ausgabenposten ist die Funktion Bildung.

Die Beiträge an die Erziehungsdirektion des Kantons Bern für die Lehrerbesoldungskosten machen den grössten Teil der Aufwendungen aus. Die planmässigen Abschreibungen auf den Schulliegenschaften betragen im 2016 CHF 94'036.15, darin enthalten sind bereits die Abschreibungen für das Schulhaus Ruppoldsried (Um- und Anbau Kindergarten), sowie die Sanierung der Halle. Ebenfalls in dieser Funktion enthalten sind die Schülertransportkosten mit rund CHF 260'000.00. In vielen Bereichen konnten Kosteneinsparungen verzeichnet werden (Betriebs- und Verbrauchsmaterial, Exkursionen und Schulreisen, Weiterbildung, Unterhalt mobile Anlagen).

Funktion 5 – Soziale Sicherheit (14%)

In dieser Funktion ist der Anteil am Lastenausgleich Ergänzungsleistung (CHF 579'387.00), Anteil Lastenausgleich Familienzulagen NE (CHF 9'529.00), sowie der Anteil am Lastenausgleich Sozialhilfe (CHF 1'350'273.75) verbucht. Diese Beiträge zusammen ergaben im 2016 einen Aufwand von CHF 1'939'189.75.

Der Beitrag an den RSD Schöpfen fiel um rund CHF 18'000.00 tiefer aus als budgetiert.

Zu den Erträgen nach den Funktionen geht sie ebenfalls auf die 3 grössten Posten ein:

Funktion 9 – Finanzen und Steuern (77%)

Ganz eindeutig die grösste Einnahmequelle der Gemeinde liegt in der Funktion 9 – Finanzen und Steuern.

Der Ertrag aus den Gemeindesteuern fiel mit CHF 6'602'182.11 um CHF 260'782.11 höher aus als budgetiert. Dieser Mehrertrag ist auf die höher ausfallenden Einkommenssteuern natürlicher Personen, Quellensteuern natürlicher Personen, Kapitalsteuern juristische Personen, Grundsteuern, Vermögensgewinnsteuern und den Eingang von abgeschriebenen Steuern zurückzuführen.

Auch in dieser Funktion enthalten sind die Pacht- und Mietzinse der Liegenschaften Finanzvermögen, welche im Jahr 2016 rund CHF 188'000.00 ausmachten.

Ebenfalls in der Funktion 9 ist die Marktwertanpassung der Liegenschaften Finanzvermögen von CHF 3'856'467.60 für die Neubewertung der Liegenschaften Finanzvermögen enthalten. Diese Position wird im Aufwand unter der Einlage in die Neubewertungsreserve wieder neutralisiert.

Funktion 2 – Bildung (8%)

Die grössten Erträge in der Funktion Bildung sind die Mieterträge vom Oberstufenverband an die Einwohnergemeinde, welche im Jahr 2016 rund CHF 157'000.00 ausmachten. Zudem verzeichnen wir einen Ertrag von rund CHF 462'000.00 für den Betriebskostenanteil und die Amortisationsbeiträge für die Unterhaltsarbeiten, die dem Oberstufenverband in Rechnung gestellt werden konnten.

Ebenfalls haben wir im Jahr 2016 rund CHF 228'000.00 vom Kanton für den Anteil an den Schülertransportkosten erhalten.

Funktion 7 – Umweltschutz und Raumordnung (8%)

In der Funktion 7 sind die Spezialfinanzierung Abwasser und Kehricht enthalten. Diese verzeichnen einen grossen Teil der Einnahmen in dieser Funktion durch die Grund- und Verbrauchsgebühren. Im Bereich Abwasser ist ein Mehrertrag von rund CHF 73'000.00 für Anschlussgebühren zu verzeichnen. Ebenfalls in der Funktion 7 sind Erträge aus der Mehrwertabschöpfung (2016: CHF 86'000.00) vereinnahmt worden.

Nettoinvestitionen

Es wurden Nettoinvestitionen von gesamthaft CHF 3'063'722.90 getätigt. Budgetiert waren Nettoinvestitionen von CHF 3'594'000.00, somit fallen die effektiven Zahlen gegenüber dem Budget um rund CHF 530'000.00 tiefer aus als geplant.

Die tieferen Nettoinvestitionen sind darauf zurück zu führen, dass im Bereich Gemeindestrassennetz diverse vorgesehene Strassensanierungen noch nicht umgesetzt wurden.

Eigenkapital

Das Eigenkapital beträgt am 31.12.2016 CHF 13'229'150.66. Dies ist ein **Zuwachs von CHF 5'107'535.69** gegenüber dem Vorjahr.

- Aufgrund der guten Abschlüsse der Spezialfinanzierung steigt auch die Verpflichtung gegenüber der Spezialfinanzierung um die Einlage von CHF 235'533 (Ertragsüberschuss 2016).
- Die Vorfinanzierungen steigen ebenfalls um CHF 174'234.00 an. Diese Zunahme ergibt sich aus der Einlage in den Werterhalt der Spezialfinanzierung Liegenschaften Finanzvermögen, sowie der Spezialfinanzierung Abwasser, abzüglich der Entnahme in diesen Spezialfinanzierungen.

Diese beiden Anteile im Eigenkapital betreffen lediglich die Spezialfinanzierung und nicht den allgemeinen Steuerhaushalt.

- Aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen mussten zusätzliche Abschreibungen in der Höhe von CHF 841'302.04 gemacht werden, welche in der Sparte Reserve ausgewiesen sind.
- CHF 3'856'467.60 sind auf die per 01.01.2016 eingeführte Neubewertungsreserve (Aufwertung Finanzvermögen) zurückzuführen. Ganz wichtig zu wissen ist, dass es sich hierbei um KEINE Liquidität handelt. Die Neubewertung der Liegenschaften Finanzvermögen kann als Aufdeckung von stillen Reserven bezeichnet werden, was jedoch keine liquiditätswirksame Verbesserung aufzeigt. Wir haben durch diesen Vorgang also nicht mehr oder weniger flüssige Mittel zur Verfügung.
- Der Bilanzüberschuss aus den Vorjahren bleibt gleich hoch bei CHF 5'701'425.00

Diskussion

Rätz Urs: Es würde ihn interessieren, wie viel das Eigenkapital in Steuerzehnteln ausgedrückt beträgt?

Finanzverwalterin Regula Bütikofer: Die Reserven betragen CHF 841'302.04 und der Bilanzüberschuss, d.h. das bisheriges Konto Eigenkapital hat einen Bestand von CHF 5'701'425.00 somit beträgt das Eigenkapital Total **CHF 6'542'727.04**, was 19.06 Steuerzehnteln entspricht.

Gemeindepräsidentin Christine Jakob: Sie verliest auszugsweise den Revisorenbericht, welcher durch die Interessierten im Anschluss an die Gemeindeversammlung vollständig eingesehen werden kann. Die Jahresrechnung wurde nach den Vorgaben des Amtes für Gemeinden und Raumordnung (AGR) revidiert und die Revisoren empfehlen der Gemeindeversammlung die Jahresrechnung 2016 zur Genehmigung. Ebenfalls den Bericht über die Datenaufsicht gibt sie der Versammlung zur Kenntnis, in welchem steht, dass die Vorschriften eingehalten wurden.

Abstimmung

Einstimmig, mit einer Enthaltung, fasst die Versammlung aufgrund des gemeinderätlichen Antrages wie folgt

Beschluss

1. **Genehmigung der Jahresrechnung 2016** mit

Aufwand Gesamthaushalt	CHF	14'278'690.95
Ertrag Gesamthaushalt	CHF	14'514'223.75
Ertragsüberschuss	CHF	235'532.80
davon:		
- Ertragsüberschuss allg. Haushalt	CHF	0.00
- Ertragsüberschuss Abwasser	CHF	155'644.75
- Ertragsüberschuss Abfall	CHF	28'165.80
- Ertragsüberschuss Feuerwehr	CHF	51'722.25
Nettoinvestitionen	CHF	3'063'722.90
Nachkredite Gemeindeversammlung	CHF	0.00
2. Der Finanzverwalterin und dem Gemeinderat werden Dechargé erteilt.

2-2017

4.232.1

ZPP 3 "Hinder der Chilche"

Antrag des Gemeinderates

1. Ermächtigung des Gemeinderates die Kaufrechte an der Parzelle Nr. 4125 und den Teilparzellen Nr. 4101 und 4342 auszuüben
2. Überführen vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen der Teilparzelle Nr. 4028
3. Zustimmung zum Verkauf der Teilflächen der Parzellen Nr. 4354 und 4028 im Eigentum der Gemeinde und Zustimmung zum Verkauf der Parzellen gemäss Ziffer 1.
4. Ermächtigung des Gemeinderates

Gemeinderat Thomas Hämmerli: Mit der Ortsplanungsrevision von 1992 wurde die ZPP 3 ins Baureglement aufgenommen.

Der Perimeter der ZPP 3 erstreckt sich von der Hauptstrasse zur Zilmattstrasse und von der Vogelsangstrasse zum Hübschenacher.

Im Zentrum dieses Perimeters hinter dem Gemeindehaus befinden sich einzelne Teilflächen, welche einzeln für eine Bebauung nicht genutzt werden können.

Auf Anfrage der privaten Eigentümer im Jahre 2010 beginnt die Gemeinde mit den ersten Überlegungen für die Überbauung der privaten Teilparzellen. Schnell wird klar, dass für eine optimale Nutzung auch die Einwohnergemeinde ihren Anteil in Form von Land beisteuern sollte.

Der Weg ist steinig, viele Abklärungen mit diversen Instanzen sind nötig, dennoch kann im Jahr 2015 mit den privaten Grundeigentümern ein Planungs- und Infrastrukturvertrag mit Kaufrechtsbestimmungen abgeschlossen werden.

Dieser Vertrag gibt der Gemeinde die Möglichkeit das Land der privaten Grundeigentümer zu einem minimalen Preis von Fr. 250.- / m² (unerschlossen) an einen möglichen Investor zu veräussern.

Parallel zum Ausarbeiten der Kaufrechtsbestimmungen wurde die Überbauungsordnung ausgearbeitet.

Den umliegenden Anwohner wurde die Überbauungsordnung anlässlich eines Informationsabends vorgestellt.

Die Auflage erfolgte in den Monaten Dezember 2016 und Januar 2017 und konnte ohne Einsprache an das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) zur Genehmigung weitergeleitet werden.

Die Teilparzellen müssen nun durch eine Umlegung, zu einer einzigen Baulandparzelle geführt werden, nur so erhalten wir vom Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) grünes Licht und die Bauzone kann genutzt werden.

Das heisst auch, die Gemeindeversammlung muss dem Verkauf der gemeindeeigenen Teilparzellen zustimmen.

Kaufrecht:

Mit den Grundeigentümern Friedrich Rudolf, Ruchti Peter und der Erbegemeinschaft Jakob wurden Kaufrechtsverträge abgeschlossen.

Übernahme der Parzelle Nr. 4125 und einen Teil der Parzellen Nr.4101 und Nr. 4342 zum Preis von mind. Fr. 250.00 / m² (unerschlossen) durch die Einwohnergemeinde Rapperswil und Weiterverkauf an den Investor.

Ermächtigung an den Gemeinderat dieses Kaufrecht auszuüben.

Investor:

Parallel zur Ausarbeitung der Überbauungsordnung wurde mittels einer Investorenausschreibung ein geeigneter Investor gesucht.

Mit dem Familienunternehmen Nerinvest AG aus Ins wurde ein Investor aus der näheren Region gefunden.

Der Gemeinderat ist nicht nur wegen des Kaufpreises von Fr. 450.00 / m² inklusive Erschliessung von dieser Wahl des Investors überzeugt, sondern auch davon, dass Nerinvest eine gute Präsentation ihres Bauvorhabens abgeliefert hat.

Zudem hat Nerinvest ein komplettes Ausschreibungsdossier abgegeben mit zahlreichen bestehenden Referenzen.

Überführung Verwaltungsvermögen in Finanzvermögen:

Die Parzelle 4028 befindet sich im Verwaltungsvermögen.

Damit Verwaltungsvermögen überhaupt veräussert werden kann, muss es ins Finanzvermögen überführt werden.

Es werden rund 281 m² abparzelliert und an den Investor veräussert. Diese Fläche ist ins Finanzvermögen zu überführen.

Verkauf der gemeindeeigenen Teilparzellen Nr. 4354 und 4028:

Wie erläutert, sollte für eine optimale Bebauung im Zentrum des Zonenplanes die Einwohnergemeinde ebenfalls ihre Teilparzellen freigeben.

Hier handelt es sich um einen Teil der Parzelle 4'028 mit einer Fläche von rund 281 m² und der Parzelle Nr. 4354 mit einer Fläche von rund 1'112 m².

Von der heutigen Parzelle Nr. 4125 gehen rund 27 m² an die Einwohnergemeinde Rapperswil über.

Der Verkaufspreis für die rund 1'400 m² beträgt CHF 450.-- /m² erschlossenem Bauland.

Hinweis:

Er weist darauf hin, dass es im Traktandum 2 um die optimale Nutzung von Bauland geht, welches 1992 mit der ZPP 3 (Zone mit Planungspflicht) von Landwirtschaftszone zu Bauzone wurde und seit da «Brach» liegt. Keiner der Eigentümer kann die Teilflächen einzeln bebauen und wenn es nicht zu einem Grundstück zusammengelegt werden kann, kann es auch nie optimal genutzt werden. (Zusammenlegung der Parzelle Nr. 4125 resp. Teilparzellen Nr. 4101, 4342, 4354 und 4028).

Diskussion

keine

Abstimmung

Mit grossem Mehr fasst die Versammlung aufgrund des gemeinderätlichen Antrages mit 6 Gegenstimmen und einigen Enthaltungen wie folgt

Beschluss

1. Der Gemeinderat wird ermächtigt die Kaufrechte an der Parzelle Nr. 4125 bzw. Teilparzellen Nr. 4101 und Nr. 4342 auszuüben.
2. Die Teilfläche der Parzelle Nr. 4028 von rund 281 m² wird vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen überführt.
3. Die Stimmberechtigten stimmen dem Verkauf der Teilflächen der Parzellen Nr. 4354 von rund 1'112 m² und der Parzelle Nr. 4028 von rund 281 m² im Eigentum der Gemeinde und dem Verkauf der Kaufrechtparzellen gemäss Ziff. 1 zu.
4. Der Gemeinderat wird mit der Ausführung des Beschlusses ermächtigt.

3-2017**8.511****Gemeindehaus****Antrag des Gemeinderates**

1. Planungskredit für die Sanierung Gemeindehaus und Neubau eines Annexbaus
2. Ermächtigung des Gemeinderates

Gemeinderat Thomas Hämmerli: In das heutige Gemeindehaus, welches sich in der ZPP 3 befindet und ebenfalls ein Teil der Überbauungsordnung ist, wurde 1960 die Gemeindschreiberei eingebaut und im Jahre 1989 das Dachgeschoss zu einer Wohnung umgenutzt. Das bestehende Gemeindehaus soll nun umgebaut und saniert werden.

Als öffentliches Gebäude ist es nicht behindertengerecht, die Sanierung der Heizung steht an, was aus energietechnischen Gründen eine Sanierung der Gebäudehülle nach sich zieht. In den bestehenden Archivräumen im Untergeschoss kämpft man mit Feuchtigkeit und der nötige Brandschutz ist ebenfalls nicht mehr gewährleistet.

Mit einer massvollen Sanierung sollen die Betriebs- und Unterhaltskosten wirksam gesenkt werden und das Gebäude als Ganzes einem weiteren Lebenszyklus zugeführt werden.

Nachfolgende Gegebenheiten und Synergien im Zusammenhang mit der Überbauung hinter dem Gemeindehaus führten zu weiteren Überlegungen.

Im Leitbild 2015 bis 2035 hat der Gemeinderat folgende Ziele formuliert:

1. Die Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des alltäglichen Bedarfs sowie die medizinische Grundversorgung sind in der Gemeinde sichergestellt.
2. In der Gemeinde steht allen Altersgruppen und Bevölkerungsschichten geeigneter Wohnraum zur Verfügung.

Mit der Arztpraxis von Dr. med. Dieter Thür, die weitergeführt werden soll, der geplanten Überbauung mit Wohnungen für jede Altersgruppe und Bevölkerungsschicht, der Postagentur in der Gemeindeverwaltung und einer Einkaufsmöglichkeit könnte ein neues Zentrum entstehen.

Die Anfrage der Wasserversorgung Saurehorn, betreffend möglichen Räumlichkeiten veranlassten den Gemeinderat weitere Überlegungen anzustreben.

All diese Gegebenheiten wurden zusammengefasst und der Raumbedarf wurde ermittelt. Dieser Raumbedarf diente als Grundlage für eine Vorprojektstudie für Umbau und Sanierung Gemeindehaus inklusive Kostenschätzung anlässlich der Investorenausschreibung.

Projektstudie:

Mit massvollem Aufwand soll die bestehende Gebäudehülle des Gemeindehauses unter Wahrung ihrer gestalterischen, strukturellen und konstruktiven Gestalt erhalten bleiben und unter Beachtung der ökologischen Vorgaben so saniert werden, dass die Betriebs- und Unterhaltskosten wirksam gesenkt, der fortlaufende Wertzerfall unterbunden und das Gebäude als Ganzes einem weiteren Lebenszyklus zugeführt werden kann. Innerhalb dieses Sektors sind Räumlichkeiten für die Gemeindeverwaltung, die Wasserversorgung Saurehorn und die Postagentur im bestehenden Gemeindehaus oder in einem Anbau vorgesehen. In diesem Annxbau können Sitzungszimmer und dringend notwendige Archivräume entstehen, eventuell kann eine Ladenfläche integriert werden.

Wenn das Bedürfnis besteht, sind zusätzliche Bushaltestellen beim neuen «Dorfzentrum» möglich.

Projektierungskredit:

Die Vorprojektstudie ist mit einer Detailplanung zu verfeinern.

Der Planungskredit von Fr. 140'000.00 beinhaltet die Planung bis und mit Baubewilligung. Die Höhe des Baukredits wird während der Planung erarbeitet und wird an einer der nächsten Gemeindeversammlungen den Stimmberechtigten zur Bewilligung vorgelegt.

Die nötigen Mittel sind in der Finanzplanung der Gemeinde in den nächsten Jahren eingestellt und die Finanzierung ist tragbar.

Grobe Terminplanung:

Projektierung	2017
Bewilligung Baukredit	2018
Baubeginn	2019

Hinweis:

Werte Anwesende es sieht nach einem grossen für einige sicherlich nach einem überrassenen Projekt aus. Der Gemeinderat, die Verwaltung und die Kommissionen haben sich mit dem Projekt intensiv befasst und viele Grundlagen erarbeitet.

Der Gemeinderat ist der Überzeugung, dass es eine Chance ist das Projekt weiter zu verfolgen und zu verfeinern.

Mit der Vermietung von Büro-, Archivräumen und Lagerfläche an die Wasserversorgung Saurehorn und an einen allfälligen Interessenten für die Ladenfläche generieren wir Einnahmen, welche zur Tragbarkeit beitragen.

Mit diesem Projekt können wir etwas zur Zentrumsbildung beitragen, Dienstleitungen bleiben in der Gemeinde erhalten, ja können sogar ausgebaut werden, das Angebot kann erweitert werden.

Die Gemeinde Rapperswil als Arbeitgeber bietet fortschrittliche Arbeitsplätze, die Lage ist zentral und die Wege innerhalb der Verwaltung bleiben kurz.

Gemeinderat Hanspeter Minger: Auch in der Liegenschaftskommission, wo ja der Gebäudeunterhalt angegliedert ist, wurden seit längerer Zeit die verschiedenen Anliegen, Themen und Bedürfnisse diskutiert.

- Schon seit Jahren besteht das Anliegen, das Gemeindehaus rollstuhlgängig zu machen, mit einer Rampe, automatischer Eingangstüre und Treppenlift auszustatten.
- Weiter sind Fassaden, energietechnische Sanierungen oder auch die sanitären Einrichtungen ein Dauerbegleiter mit Aufschubmöglichkeit. Davon wird bereits seit längerem Gebrauch gemacht, kann aber nicht mehr ewig sein
- Die Archivräume im Untergeschoss der Gemeinde sind nicht sicher vor Wasser und Feuer, ein nicht zu unterschätzender Sicherheitsfaktor, der dringend behoben werden sollte.
- Die Anfrage der Wasserversorgung, welche eine andere Lokalität sucht mit mehr Raum und Sitzungszimmern wurde behandelt. In einem Raumprogramm für das Gemeindehaus haben wir ihnen unterbreitet, dass eine Eingliederung ihrer Bedürfnisse möglich ist.
- Schlussendlich nimmt die Planung der ZPP 3 konkrete Formen an. Das Gemeindehaus ist ein Teil davon und es wäre sinnvoll, die Sanierung und Erweiterung im Zusammenhang mit der Überbauung zu realisieren. So ist man der Meinung, dass mit dieser Überbauung inklusive Gemeinde, Post, allenfalls auch ein Ladenprojekt, die ZPP 3 als Ganzes einen „Zentrumscharakter“ erhält.
- Aus all diesen Gründen, die wie ein zeitliches Puzzlespiel sich nun ineinanderfügen, ist die Liegenschaftskommission der Auffassung das Projekt mit diesem Kredit umfassend zu verfeinern, weiterzuverfolgen - mit dem Ziel Rapperswil insgesamt aufzuwerten.

Diskussion

Thür Dieter: Das Argument Arztpraxis wurde zweimal erwähnt. Er möchte hiermit betonen, dass die Realisierung des Projekts nicht ausschlaggebend ist für den Fortbestand der Arztpraxis, diese werde auch ohne dieses Projekt weitergeführt.

Schüpbach Andreas: Es möchte wissen, wo und wie viel Parkplätze vorgesehen sind.

Gemeinderat Thomas Hämmerli: Heute sprechen wir lediglich von einer Vorprojektstudie, welche 17 oberirdische Parkplätze, anstelle der heute 22 Parkplätze vorsieht. Mit Herrn Thür besteht ein Dienstbarkeitsvertrag für die Nutzung der Parkplätze für die Arztpraxis, welche auch in Zukunft eingehalten wird.

Reusser Hansrudolf: Als direkter Anwohner sei er von diesem Projekt stark betroffen. Er stört sich, dass die Gemeinde mit der Realisierung eines Ladenlokals das einheimische Gewerbe konkurrenzieren will. Er sieht die Parkplatzsituation ebenfalls als problematisch, da bereits heute täglich rund 13 – 15 Parkplätze besetzt sind.

Die Idee, dass 300 m neben der bestehenden Bushaltestelle eine weitere realisiert werden soll, sei widersinnig und zudem fahrlässig, da nicht einmal ein Fussgängerstreifen vorgesehen ist. Die Planung muss überdacht werden.

Gemeinderat Thomas Hämmerli: Es ist nicht die Gemeinde, welche keinen Fussgängerstreifen will, sondern der Kanton wird darüber entscheiden. Dass eine Bushaltestelle kommen wird, ist im heutigen Zeitpunkt nicht entschieden. Es wurden bisher lediglich Abklärungen diesbezüglich getroffen und falls später einmal ein Bedürfnis bestehen sollte, wäre die Realisierung von einer zusätzlichen Bushaltestelle möglich.

Das einheimische Gewerbe wurde angefragt mitzuhelfen, hat aber mitgeteilt, dass kein Bedürfnis ihrerseits bestehe.

Rieder Peter: Mit welchen Baukosten muss gerechnet werden, liegt heute eine Grobkostenschätzung vor?

Gemeinderat Thomas Hämmerli: Gemäss Grobkostenschätzung wird für die Sanierung des Gemeindehauses mit Kosten von rund 1,6 Mio. Franken und für den Annexbau mit rund 2,3 Mio. Franken gerechnet. Dabei handelt es sich wirklich nur um eine Grobkostenschätzung, welche im Projektierungsverfahren verfeinert werden soll.

Ruchti Urs: Es würde ihn interessieren, ob die Post der Gemeinde einen Mietzins für die Postagentur bezahlt?

Er stört sich, dass ein Privater, wie die Wasserversorgung kommen kann und Raumansprüche an die Gemeinde stellt, welche nun mit diesem Projekt berücksichtigt werden sollen. Seiner Meinung nach hat ein Laden in der Gemeindeverwaltung nichts verloren. Zudem sieht er betreffend Parkplätzen ein grosses Problem. Hingegen sieht er, dass das öffentliche Gebäude behindertengerecht sein sollte.

Gemeinderat Thomas Hämmerli: Im Zusammenhang mit der Überbauung „Hinder der Chilche“ soll eine Einstellhalle entstehen, welche auch genutzt werden kann.

Reusser Hansrudolf: Es kann nicht sein, dass sich die Gemeinde in einer privaten Einstellhalle einmietet.

Rätz Hansjörg: Er befürwortet es, dass die Gemeinde weitsichtig ist und in die Zukunft plant, aber dass ein Flachdach für den Annexbau vorgesehen ist, ist ein absolutes „No-Go“ in einer Gemeinde, wo die Ziegelei Gasser ansässig ist.

Ist im bestehenden Gemeindehaus nicht genügend Volumen vorhanden, wenn der Wohnraum im Obergeschoss entsprechend genutzt würde?

Rätz Urs: Wir sind in der Vorprojektierungsphase und heute gehe es lediglich um den Projektierungskredit und noch um keine Details. Die Wasserversorgung werde bestimmt Mietzinsbezahlen und helfe dadurch das Projekt zu amortisieren.

Gemeinderat Thomas Hämmerli: Es ist richtig, dass wir uns heute in der Vorprojektierungsphase befinden. Der benötigte Platzbedarf fehlt. Im Zusammenhang mit der Ausschreibung wurde von den interessierten Investoren verlangt, ein Vorprojekt einzureichen.

Reusser Hansrudolf: Wer hat das vorliegende Vorprojekt gemacht?

Gemeinderat Thomas Hämmerli: Das vorliegende Vorprojekt hat die Nerinvest AG erstellt. Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass für die Ausführungsphase gemäss Submissionsgesetzgebung eine Ausschreibung notwendig wird.

Gemeinderat Hanspeter Minger: Er betont, dass es heute Abend vorerst um den Planungskredit von Fr. 140'000.-- geht, damit ein Bauprojekt ausgearbeitet werden kann. Über Details, wie Flachdach, Bushaltestelle etc. zu befinden ist viel zu früh. Die Wasserversorgung Saurenhorn hat angefragt, ob im Gemeindehaus Büroräume zur Verfügung stehen, diese Anfrage wurde aufgenommen und somit in das Vorprojekt integriert. Betreffend Bedenken aus der Versammlung, dass ein Laden das einheimischen Gewerbe konkurrenziert, kann auch sein, dass Synergien entstehen können, wenn Produkte zum Beispiel aus der Bäckerei verkauft werden können. Die Bushaltestellen werden nur bei Bedarf realisiert.

Schüpbach Andreas: Ein Lebensmittelladen könne nicht rentieren und er sehe keine Existenz. Später werde der Raum als irgendein Ausstellungsraum genutzt werden müssen.

Ruchti Urs: Es stelle sich die Frage, in welchem Umfang tatsächlich geplant werden müsse.

Rätz Adolf: Er sieht, dass die Planung lediglich auf das Gemeindehaus zu konzentrieren ist. Ist dies tatsächlich zu wenig gross und benötigt es unbedingt einen Anbau?

Bauverwalter Adrian von Gunten: Im Gemeindehaus können wohl die Büroräume für die Verwaltung untergebracht werden. Hingegen die Archivräume reichen nicht mehr aus. Das Archiv ist im gesamten Gemeindegebiet verteilt, in Bangerten, Ruppoldsried, ein Teil des Archivgutes ist im Schulhaus Rapperswil und im Zivilschutzraum bei Jakob Ulrich untergebracht. Dies ist nicht optimal und zudem aus Gründen der Sicherheit (Feuer, Wasser) sehr schlecht. Es wäre wenig sinnvoll, wenn in einem Anbau lediglich Archivräume entstehen würden.

Es handelt sich vorerst um ein Vorprojekt in welchem die Raumbedürfnisse berücksichtigt wurden.

Gemeinderat Thomas Hämmerli: Anhand der Vorprojektpläne erläutert er, dass im Annexbau im Untergeschoss die Archivräume vorgesehen sind. Um den Anbau optimal zu nutzen kann ein Ladenlokal im Erdgeschoss über den Archiv und Lagerräumen eingerichtet werden. Im Obergeschoss können die Büroräume und Sitzungszimmer realisiert werden. Dieses Vorprojekt muss aber noch sauber ausgearbeitet werden.

Markwalder Daniel: Es ist richtig, dass die Gemeinde in die Zukunft schaut. Zu einem Vorprojekt gehören auch wirtschaftliche Überlegungen, wurden diese gemacht?

Bauverwalter Adrian von Gunten: Es wurde eine Mietwertschätzung erstellt und durch einen externen Schätzer berechnet, welche Mietzinse marktüblich sind. Der grösste Teil wird weiterhin durch die Gemeindeverwaltung genutzt. Mit dem Anbau können einerseits die Raumbedürfnisse für die Gemeinde geschaffen werden und der Anbau aus wirtschaftlicher Sicht optimiert werden, indem Mieter wie die Wasserversorgung und ein Ladenbetreiber mithelfen die Investitionen zu amortisieren. Mit der Wasserversorgung kann bestimmt ein längerfristiger Mietvertrag abgeschlossen werden. Im Zusammenhang mit der Überbauung „Hinder der Chilche“ besteht die Chance ein Dorfzentrum für Rapperswil zu schaffen. Dies sei nun der einzige richtige Zeitpunkt.

Rieder Peter: Dass der Anbau mit einem Flachdach zu versehen ist kann allenfalls gar nicht abgelehnt werden, da die Denkmalpflege fordert, dass bei einem schützenswerten Bauobjekt, wie dies beim Gemeindehaus der Fall ist, sich ein Neubau optisch unterscheiden muss.

Schüpbach Andreas: Es würde ihn noch interessieren, wie viele neue Wohneinheiten bei der Überbauung „Hinder der Chilche“ überhaupt vorgesehen sind.

Bauverwalter Adrian von Gunten: Es sind 30 Wohnungen geplant und die Einstellhalle soll für rund 80 Autos Parkplätze bieten. Die Parkplätze für die Angestellten der Gemeindeverwaltung und der Wasserversorgung sind beim Werkhofareal vorgesehen. Für die Geschäftsautos der Wasserversorgung wird die Möglichkeit bestehen Parkplätze in der Einstellhalle zu mieten.

Marti Ernst: Grundsätzlich habe er nichts gegen den geplanten Anbau, aber dass ein Flachdach vorgesehen ist, sei für ihn nicht verständlich. Er befürchtet, dass dies das erste Flachdach in der Gemeinde werde und weitere folgen werden. Die Gemeinde Grossaffoltern ist ein Beispiel dafür.

Gemeinderat Thomas Hämmerli: Gemäss unserem Baureglement sind Flachdächer nur in ganz speziellen Fällen bewilligungsfähig. Da das Gemeindehaus als schützenswertes Objekt im Bauinventar enthalten ist, wird die kantonale Denkmalpflege mittels eines sogenannten „Workshopverfahrens“ in die Planung einbezogen. In der Gemeinde Rapperswil sind gemäss Baureglement sonst keine Flachdächer erlaubt.

Stettler Ernst: Er spüre einen gewissen Widerstand und schlägt vor, dass zwei Varianten geprüft werden sollen. Neben der Weiterverfolgung des Vorprojekts, als Vollvariante ist noch eine „Minimalvariante“ zu prüfen.

Gemeindepräsidentin Christine Jakob: Der Gemeinderat ist darauf angewiesen, dass heute der Planungskredit bewilligt wird, damit das Projekt überhaupt weiterbearbeitet werden kann. Im Leitbild hat sich der Gemeinderat auf die Fahne geschrieben, dass Rapperswil eine attraktive Gemeinde bleiben soll. Dazu ist eine Weiterentwicklung notwendig.

Persönlich habe sie mit den beiden Geweblern das Gespräch gesucht und die Absichten der Gemeinde kund getan. Beide haben aber kein Interesse am Betrieb eines Ladens beim Gemeindehaus.

Betreffend Bushaltestellen wurden lediglich Vorabklärungen gemacht.

Sie stört sich, dass bei der Bevölkerung der Eindruck besteht, dass der Annexbau nur kommen soll, weil die Wasserversorgung keinen Platz für ihre Büroräume mehr hat. Die Anfrage der Wasserversorgung liegt bereits länger vor und wurde in die Überlegungen im Zusammenhang mit der Sanierung des Gemeindehauses einbezogen. Sie findet es legitim, dass dieses Anliegen aufgenommen wurde und ein Bauprojekt dadurch gar optimiert werden kann.

Antrag Reusser Hansrudolf:

Er beantragt der Versammlung, dass sich die Projektierung lediglich auf die Sanierung des Gemeindehauses konzentriert und lediglich ein Planungskredit von CHF 100'000.00 zu bewilligen ist.

Gemeinderat Hanspeter Minger: Er befürwortet den Vorschlag von Ernst Stettler, dass zwei Variante geprüft werden.

Vorschlag Stettler Ernst:

Der Vorschlag von Ernst Stettler, zwei verschiedene Varianten zu prüfen, bedingt einen höheren Kredit und müsste zudem ausgeschrieben werden, weshalb auf eine Abstimmung über diesen Antrag verzichtet wird.

Gemeindepräsidentin Christine Jakob: Sie schlägt vor, dass mittels einer Konsultativabstimmung der Puls der Versammlung gespürt wird, ob bei der weiteren Planung die Schwerpunkte auf ein „Minimalprojekt“ oder wie in der Vorprojektstudie bereits angedacht mit einem Anbau weiter zu verfolgen sind. Eine Konsultativabstimmung ist völlig unverbindlich.

Da der Sinn einer Konsultativabstimmung nämlich lediglich den Puls zu spüren, von der Versammlung missverstanden wird resp. bereits diesbezüglich ein Antrag von Reusser Hansrudolf vorliegt, verzichtet man darauf.

Jenni Thomas: Er frage sich, warum das Gemeindehaus nicht in den Werkhof gezügelt werden könne?

Bauverwalter Adrian von Gunten: Das Werkhofgebäude ist rund 70 Jahre alt und müsste vollständig abgebrochen werden. Dies würde viel mehr Kosten verursachen. Somit wäre es nicht möglich ein neues Dorfzentrum zu schaffen. Es wäre sinnvoller zu einem späteren Zeitpunkt ein neues Werkhofgebäude, in welchem die Feuerwehr integriert werden kann allenfalls zusammen mit einem Investor zu realisieren.

Boss Jürg: Die beiden Anträge von Reusser Hansrudolf und derjenige des Gemeinderates müssen einander gegenüber gestellt werden.

Abstimmung

Dem Antrag von Reusser Hansrudolf stimmen 39 Stimmberechtigte zu und demjenigen des Gemeinderates 65 Stimmberechtigte. Somit obsiegt der Antrag des Gemeinderates.

Bei der Schlussabstimmung über den Antrag des Gemeinderates ergibt sich folgendes Abstimmungsergebnis:

Die Versammlung fasst aufgrund des gemeinderätlichen Antrages mit 70 Stimmen zu 39 Gegenstimmen wie folgt:

Beschluss

1. Die Stimmberechtigten bewilligen für die Sanierung des Gemeindehauses und den Neubau eines Annexbaus einen Planungskredit von CHF 140'000.00.
2. Der Gemeinderat wird mit der Ausführung des Beschlusses ermächtigt.

4-2017 1.12.410 Reglement Spezialfinanzierung Wärmeversorgung Rapperswil

Antrag des Gemeinderates

1. Genehmigung Reglement Spezialfinanzierung Wärmeverbund
2. Ermächtigung des Gemeinderates

Gemeinderat Hanspeter Minger: Bereits an der Gemeindeversammlung vom 28.11.2016 wurde informiert, dass im Januar 2016 die Machbarkeit eines Wärmeverbundes geprüft wurde. In einem Vorprojekt wurde eine Kostenschätzung über Ofen, Filteranlage, Hydraulik, Erschliessung, Gebäude und Leitungsführung erarbeitet. Im März 2016 fand eine Informationsveranstaltung für alle Interessierten statt, welche rege besucht wurde. Im Anschluss fanden diverse Beratungen und Offerterstellungen durch die a energie AG statt. Bis Ende Jahr 2016 konnten rund 50 interessierte Liegenschaftsbesitzer verzeichnet werden, welche eine verbindliche Offerte über die Anpassungsarbeiten im Haus und der Wärmeübergabestation, mit Preisliste für Anschluss- und wiederkehrender Gebühren sowie Wärmepreis erhielten.

Regelmässig wurden alle Interessierten über den Stand der Planung informiert. Seit letztem Dezember hat sich die Behörde intensiv mit der möglichen Trägerschaft des geplanten Wärmeverbundes befasst. Die geeignete Trägerschaft zu kennen ist von enormer Wichtigkeit betreffend Planungssicherheit und Umsetzung.

Für die Planung, Beratung und Begleitung wurde die a energie AG, mit Sitz in Schüpfen mit Hans Affolter, als Geschäftsführer, beauftragt.

Ausgangslage

Die Ölheizungen der gemeindeeigenen Liegenschaften sind sanierungsbedürftig und müssen in den nächsten Jahren dringend saniert oder ersetzt werden. Bereits vor 10 Jahren hat man im Zusammenhang mit der Sanierung und Aufstockung der Schulanlage eine Schnitzelheizung für die Schulanlage, sowie einen Verbund für die Gemeindeliegenschaften in Rapperswil geprüft. Aus Kostengründen konnten die Studien nicht in die Tat umgesetzt werden. Im neu erarbeiteten Leitbild der Gemeinde vom 2014/15 wurden die Zielsetzungen definiert, den Anteil an fossilen Energieträgern für die Wärmeerzeugung pro Kopf zu senken, die gemeindeeigenen Liegenschaften sollen eine neutrale Energiebilanz ausweisen (d.h. energetische Sanierungen, Isolationen, auf Dächer Solarenergie für Warmwasser und oder Strom) ebenso die Versorgung mit Wärme aus energieeffizienter und ökologisch vertretbaren Produkten zu fördern.

Weiter haben die Entwicklung der neuen Baugebiete im Dorf Rapperswil (ZPP3 „Hinder der Chilche, die Überbauung bei der ehemaligen Gärtnerei Leiser und das Baugebiet der Erben-gemeinschaft Schneider im Unterdorf) den Gemeinderat dazu veranlasst, die Realisierung einer Holzsznittelheizung zu prüfen.

Projektbeschreibung

Der Wärmeverbund umfasst eine Fernheizzentrale mit einem Holzheizkessel, einem Ölsicherheitskessel, einem Schnitzelbunker beim Werkhof Rapperswil oder allenfalls beim Schulhaus Rapperswil im Anschluss an den Kiesplatz, (die Standortvarianten müssen noch gründlich geprüft werden) und das Einlegen der Fernwärmeleitungen zu den Liegenschaften. Der Leitungsausbau erfolgt in Etappen auch unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit. Notheizungen bis zum Anschluss an das Fernwärmenetz sind möglich oder sogar nötig.

Wärmebezügler / Interessenten

Stand heute sind es 48 Interessenten mit ca. 940 Kw Leistung inkl. Potential, inkl. Gemein-deliegenschaften (Ziel sind mind. 1000 kw). Allen Interessenten wurden Offerten über die Anpassungsarbeiten am Eigenheim erstellt, ebenso über die Anschlusskosten, wiederkehrende Gebühren, sowie Wärmepreis in Abhängigkeit der bezogenen Leistung orientiert bzw. verbindlich abgegeben.

Das Leitungsnetz mit einer Länge von 2520 m wird gemäss Plan vom Standort Heizzentrale Werkhof in einer ersten Etappe zum Schulhaus, Klecker, Kirche und Oberdorf Süd geführt. In einer zweiten Etappe Hübschenacher, ZPP 3, Rossgarten und Oberdorf Nord.

Alternativ wird noch der Standort für die Heizzentrale neben dem Parkplatz Kiesplatz bei der Schulanlage Rapperswil geprüft.

Trägerschaft

Eines der wichtigsten Kernthemen der Planung ist die Trägerschaft (Finanzierer und Betreiber) des Wärmeverbundes. Folgende vier Varianten wurden geprüft und verglichen:

Contracting (Externer Betreiber)

- EWB Bern, BKW, Energie 360, Regio Energie Solothurn, EBM, Elektra Fraubrunnen wurden angefragt. Für diese Unternehmungen ist dieser Verbund grundsätzlich zu klein. Mind. 1000 kW sonst könne der Wärmeverbund nicht wirtschaftlich betrieben werden. Es seien keine Vorverträge vorhanden oder wir erhielten gar keine Rückmeldung.
- Für die Frienisberger Holz AG, welche ebenfalls angefragt wurde, ist das Projekt alleine nicht möglich und nicht finanzierbar.
- Der Elektra Rapperswil, passt eine Trägerschaft nicht in ihre Strategie.
- Wärmeverbund Lyss-Seeland (WLS) Schüpfen, wäre grundsätzlich denkbar, es würde einen Entscheid der Generalversammlung bedingen und könnte frühestens im November 2017 entschieden werden. Die WLS wünscht Vorverträge.

Fazit: Das Contracting ist mit der Ausgangslage ohne Vorverträge nicht möglich und benötigt mehr Planungszeit. Der Gemeinderat hat auch hinsichtlich der Situation, dass mit dem Contracting alle Entscheidungskompetenzen wie Holzherkunft, Bau, Planung und Betrieb der Anlage alles aus der Hand gegeben wird, entschieden diese Variante nicht weiter zu verfolgen.

Aktiengesellschaft / GmbH mit privaten oder auch Gemeinde als Hauptaktionär

Der Gemeinderat hat weiter geprüft, ob der Verbund als Aktiengesellschaft mit Privaten (Gemeinde nur Teilaktionär) oder auch öffentlich-rechtlicher Aktiengesellschaft (Gemeinde als Hauptaktionär) finanziert und betrieben werden könnte.

Die Voraussetzung kompetente Teilhaber zu finden, wie z.B. die WLS, Frienisberger Holz AG, a energie AG oder ev. auch andere, war grundsätzlich gegeben.

Fazit: Als nachteilig hat der Gemeinderat die Bildung eines „trägen“ Systems mit Verwaltungsrat, Generalversammlung, Revisionsstelle etc. empfunden.

So ist der Gemeinderat zum Schluss gekommen, die Trägerschaft zu 100% mittels **Spezialfinanzierung** für Bau und Betrieb zu übernehmen. Die neue Gemeindeaufgabe zu schaffen und in einem Reglement Spezialfinanzierung Wärmeversorgung die rechtliche Grundlage sicherzustellen. Dafür ist ein Gemeindereglement notwendig. Mit der Spezialfinanzierung wird der Steuerhaushalt nicht belastet.

Schon allein die Tatsache, dass die Gemeindeliegenschaften 30% der Leistung beanspruchen werden, verpflichtet die Gemeinde zu Verantwortung.

Vorteile der Spezialfinanzierung sind:

1. Diese kann sehr schnell umgesetzt werden, benötigt ein Spezialfinanzierungsreglement, welches von der Gemeindeversammlung genehmigt werden muss.
2. Die Gemeinde ist alleinige Besitzerin und hat grosse Entscheidungsfreiheiten.
3. Nicht gewinnorientiert aber kostendeckend arbeiten können.
4. Bestehende Ressourcen bei der Bewirtschaftung können genutzt werden, wie Administration, Unterhalt und Betrieb.
5. Schlanke Organisationsform.
6. Umwandlung in andere Rechtsform möglich.

Jedoch sind keine privaten Kapitalbeteiligungen möglich.

Finanzverwalterin Regula Bütikofer: erläutert, was eine Spezialfinanzierung überhaupt ist. Spezialfinanzierungen sind zweckgebundene Mittel zur Erfüllung einer bestimmten öffentlichen Aufgabe. Eine Spezialfinanzierung bedarf einer Grundlage im übergeordneten Recht (wie Wasser und Abwasser), oder in einem Reglement der Gemeinde (gemäss Art. 87 Abs. 1 der Gemeindeverordnung). Aus diesem Grund bedarf es diesem Reglement für die Wärmeversorgung.

Man kann sich vorstellen, dass die Spezialfinanzierung für die Wärmeversorgung analog der Spezialfinanzierung Kehricht geführt wird. D.h. die Spezialfinanzierung belastet den Steuerhaushalt nicht. Der Steuerhaushalt wird zwar der Spezialfinanzierung Wärmeversorgung zu Beginn die finanziellen Mittel vorschüssen, diese werden jedoch in der Bilanz als separates Konto geführt, so dass jederzeit ausgewiesen ist, ob die Spezialfinanzierung gegenüber dem Steuerhaushalt ein Guthaben oder eine Schuld hat. Diese so genannten Vorschüsse oder Verpflichtungen sind jedoch zu verzinsen (analog einer Kreditaufnahme bei einer Bank).

Die Spezialfinanzierung wird mit der Verbuchung des Ergebnisses (Aufwand- oder Ertragsüberschuss) in das entsprechende Eigenkapitalkonto abgeschlossen (analog Abwasser und Kehricht).

Die Spezialfinanzierung Wärmeversorgung wird also unabhängig vom Steuerhaushalt geführt. Das einzige was den Steuerhaushalt belasten wird, sind einmalig die Anschlussgebühren, sowie die Kosten für die jährlich wiederkehrenden Grund- und Verbrauchsgebühren. Also den effektiv angefallenen Verbrauch, welcher auch bezahlt werden müsste, wenn die Spezialfinanzierung Wärmeversorgung eine eigene Firma und die Gemeinde ihr Kunde wäre.

Gemeinderat Hanspeter Minger:

Übersicht der Gemeindeliegenschaften:

Diese Berechnung und Auflistung der Gemeindeliegenschaften zeigt uns, dass eine individuelle Sanierung der Liegenschaften insgesamt teurer zu stehen käme, als den kollektiven Anschluss an den Verbund.

Bewusst wurde mit Erdsondenheizung gerechnet, da die höheren Investitionen sich in der langfristigen tieferen Betriebskosten gegenüber der Luft/Luft Wärmepumpe positiv auswirken (ca. 15-20 Jahre Kostenvergleich), weiter im Schulhaus die Leistung nicht genügend wäre und z.T. auch Lärmmissionen entstehen würden. Pelletsheizungen sind insgesamt nicht günstiger. Es kommt die externe Holzzufuhr dazu sowie braucht es mehr Verarbeitungsschritte als bei Schnitzeln.

Liegenschaft	Wärmeverbund Anschlusskosten	Ersatz durch Erdsondenheizung / geschätzte Investitionen
Schulanlage Rapperswil	CHF 108'600.00	CHF 630'000.00
Gemeindehaus	CHF 31'700.00	CHF 110'900.00
Asylantenhaus	CHF 22'300.00	CHF 79'700.00
Lehrerhaus Hübschenacher	CHF 26'000.00	CHF 67'500.00
Lehrerhaus Oberdorf	CHF 27'500.00	CHF 67'500.00
Werkhof	CHF 5'900.00	CHF 110'900.00
Total (Investitionen)	CHF 262'000.00	CHF 1'066'500.00
Total Betriebskosten	CHF 65'729.00	CHF 39'437.00
Abschreibungen und Zinsen	CHF 11'353.00	CHF 46'215.00

Finanzplan

Der Finanzplan zeigt uns, dass sich ein Betriebserfolg erst nach ca. 5 Jahren einstellen wird. Diese Planung ist stark abhängig mit dem Leitungsbau und den getätigten Anschlüssen. Am Anfang stehen grosse Investitionen im Leitungsbau an, im zweiten Schritt die Heizzentrale selber, die erst nach einer gewissen Kapazitätsgrösse gebaut werden kann. Nach und nach, innerhalb 5 Jahren, kann ein Grossteil unserer Interessenten angeschlossen werden, wodurch Anschlussgebühren und die wiederkehrenden Gebühren generiert werden können. D.h. Beiträge an Investition und Betrieb geleistet werden. Man geht davon aus, dass mit den Jahren weitere Wärmebezügler dazukommen, eine stete langsame Verdichtung stattfinden wird, so dass die finanzielle Berechnung noch besser aussieht, als im jetzigen Zeitpunkt, wo nur mit dem aktuellen Potenzial und Interessenten gerechnet wurde.

Reglement Spezialfinanzierung / wichtige Inhalte

- Mit dem Reglement Spezialfinanzierung Wärmeverbund Rapperswil wird eine neue Gemeindeaufgabe definiert.
- Dem Gemeinderat obliegt die Organisation und Überwachung
- Wärmeerzeugung
- Gemeinde Eigentümerin der Heizzentrale, Hauptleitungen, Wärmezähler, Regler und Ventil (regelt Eigentumsverhältnisse)
- Regelung der Unterhaltsarbeiten
- Regelung der Finanzierung (durch einmaligen Anschlussgebühren, wiederkehrende Gebühren und sonstige Beiträge)
- Finanzierung (Äufnung Werterhalt im Rahmen Wiederbeschaffungswert)
- Regelung zur Führen der Spezialfinanzierung innerhalb Gemeinderechnung
- Gebührenrahmen
- Ermächtigung an den Gemeinderat die Ausführungsbestimmungen in einer Verordnung festzulegen

Änderungsantrag zum Reglement Spezialfinanzierung:

Gegenüber dem Auflageexemplar beantragt der Gemeinderat folgende Anpassungen im Reglement Spezialfinanzierung Wärmeversorgung Rapperswil BE:

Art. 1

Unter der Bezeichnung „Spezialfinanzierung Wärmeversorgung Rapperswil“ besteht eine Spezialfinanzierung im Sinne der Art. 86 bis 88 kant. Gemeindeverordnung. Mit der Spezialfinanzierung plant, finanziert, baut und betreibt die Gemeinde Wärmeversorgungen, bestehend aus Wärmeerzeugungen und Wärmeverteilnetzen.

Art. 7

²-Durchleitungsrechte für Hausanschlussleitungen ist Sache der Grundeigentümer.

Einige Rechtschreibfehler und Begriffe sind noch anzupassen, wie z.B. konsequent Wärmeversorgung anstelle Wärmeverbund.

Terminplanung

- Vorverträge mit interessierten Liegenschaftsbesitzern	August 2017
- Planung / Etappierung des Leitungsbaus	September 2017
- Baugesuchsverfahren	Oktober 2017
- Submission Heizzentrale und Netz, Standortevaluation	Oktober 2017
- Kreditbewilligung durch Stimmberechtigte	November 2017
- Bau der Anlage und Inbetriebnahme	2018
- Weiterer Ausbau	laufend

Das Vorprojekt sieht Kosten von rund 2,3 Mio. Franken exkl. Mehrwertsteuer. Der Rat beabsichtigt einen Rahmenkredit zu holen, dadurch entsteht voller Handlungsspielraum zu Gunsten der Spezialfinanzierung, welche verzinsen und amortisieren muss.

Fazit

- Das Kundenpotenzial ist vorhanden
- Die gemeindeeigenen Liegenschaften können kostengünstig mit ökologisch produzierter Wärme versorgt werden.
- Holz ist ein bedeutender einheimischer Energieträger
- Wertschöpfung von Energieholz (das zunehmend an Bedeutung gewinnt) wird unterstützt.
- Mit dem Einsatz von erneuerbaren Brennstoffen setzt die Gemeinde in Richtung nachhaltiger und umweltfreundlicher Wärmeversorgung ein wichtiges Zeichen und setzt die im Leitbild definierten Ziele konsequent um.
- Der Steuerhaushalt wird durch die Spezialfinanzierung nicht belastet.
- Durch die Übernahme der Verantwortung durch die Gemeinde mit der Spezialfinanzierung können die bestehenden Ressourcen genutzt werden, die Organisation bleibt schlank, klein und in der Gemeinde, eine rasche Umsetzung durch kurze Kommunikationswege und volle Entscheidungskompetenzen sind gewährleistet auch zu Gunsten der Unternehmungen.

Diskussion

Küffer Christoph: Er verstehe nicht, weshalb man von 2,3 Mio. Franken Investitionen spricht für den Wärmeverbund und bei der Vergleichsvariante mit Erdsonden von rund 1 Mio. Franken. In der Auflistung wird mit Anschlussgebühren, sprich Investitionen von CHF 262'000.00, geschrieben.

Gemeinderat Hanspeter Minger: Bei den 2,3 Mio. Franken handelt es sich um die Totalkosten für den Bau des Wärmeverbundes (Heizzentrale, Leitungen) exkl. Mehrwertsteuer. Die jährlichen Betriebskosten sind gegenüber der Variante Erdsondenheizung tiefer, weil die Amortisationen und Zinsen auch zu berücksichtigen sind.

Schüpbach Andreas: Werden die Leitungen in der Hauptstrasse oder auch in privaten Grundstücken verlegt?

Affolter Hans: Es wird von Fall zu Fall entschieden, wo die Leitungsverlegung am wenigsten Widerstand ergibt. Die Leitungen können in Trottoirs, Strassen, im Kulturland etc. verlegt werden. Es gibt verschiedene Lösungen mit Bohren, Schiessen oder auch Graben.

Weibel Kurt: Wer ist für die Beschaffung der Holzschnitzel verantwortlich? Und wie sieht die Kostenentwicklung für den einzelnen Haushalt aus? Kann aus Erfahrung anderer Wärmeverbünde gesagt werden, wie sich die Kosten in den letzten Jahren entwickelt haben.

Gemeinderat Hanspeter Minger: Die Gemeinde hat ca. 14 ha Wald und viele Bachläufe, welche ausgeholzt werden müssen. So kann Holz aus dem gemeindeeigenen Wald und der Ausholzung der Bachläufe generiert werden, was ungefähr für die Beheizung der Gemeindegelände ausreichen wird. Bestimmt wird auch die Frienisberger Holz AG Holz liefern. Ihm persönlich ist es ein wichtiges Anliegen, dass Holz aus der Gemeinde resp. näheren Region genutzt werden kann. Der Gemeinderat ist für die Holzbeschaffung zuständig.

Affolter Hans: Zur Preisentwicklung könne er sagen, dass in Schüpfen seit 4 Jahren der gleiche Preis gilt. Der Energiepreis ist indexiert. D.h. ein Drittel des Grundpreises ist abhängig von der Entwicklung des Landeskostenindex. Die restlichen zwei Drittel sind abhängig vom Energieholzpreis (90%) und vom Ölpreis (10%).

Wie es in 10 Jahren aussehen wird, werde sich zeigen. Momentan gibt es einen Überschuss an Holz. Den Holzpreis haben wir in der Schweiz eher im Griff, als der Ölpreis.

Schüpbach Andreas: Es würde ihn interessieren, wie viel man als Hauseigentümer für eine Liegenschaft bezahlen muss.

Affolter Hans: Für ein Haus der Kat. 1 mit einer Leistung zwischen 4 und 8 kW betragen die einmaligen Anschlusskosten CHF 5'408.00 und die jährliche Grundgebühr CHF 793.00. Mit den Anschlussgebühren können rund ¼ der Gesamtinvestitionen gedeckt werden.

Markwalder Daniel: Wer finanziert die Investitionen? Für ihn gehe die Berechnung nicht auf, wenn man davon ausgeht, dass die Gemeinde 1/3 der Wärmeleistungen beziehen wird. Man rechnet mit 2,3 Mio. Franken Investitionen und gemäss Auflistung fallen für die Gemeinde Anschlussgebühren von CHF 262'000.00 an.

Gemeinderat Hanspeter Minger: Die Stimmberechtigten werden über den Rahmenkredit für den Bau der Leitungen und der Heizzentrale von rund CHF 2,3 Mio. Franken exkl. MWSt befinden müssen. Die Anschlussgebühren und die Hausinstallationen sind darin nicht enthalten. Die Investitionskosten der Spezialfinanzierung und die Anschlussgebühren müssen separat betrachtet werden.

Der Gemeinderat hat sich Gedanken gemacht was besser ist, der Anschluss an den Wärmeverbund oder für jede Liegenschaft eine einzelne Heizung.

Affolter Hans: Die Anschlussgebühren decken rund einen Viertel der gesamten Investitionskosten. In den CHF 262'000.00 sind die Anpassungsarbeiten pro Liegenschaft und die Anschlussgebühren der gemeindeeigenen Liegenschaften enthalten. Für den Bau der Wärmeversorgung (Heizzentrale, Leitungen etc.) sind Kosten von rund 2,3 Mio. Franken exkl. MWSt vorgesehen. Diese sind nicht zu verwechseln mit den Anschlussgebühren, welche die Gemeinde dann aus dem Steuerhaushalt zu bezahlen hat.

Ein weiterer Votant meint, dass es ewig dauert, bis die Investitionen abgeschrieben sind.

Affolter Hans: Es ist mit einer Annuität von rund 30 Jahren und einem Zins von 1,5 % gerechnet.

Rätz Urs: Als GAK-Experte befürworte er das Projekt, obschon die Berechnungen für ihn nicht ganz stimmen, so wie sie vorgestellt wurden.

Uhr Bernhard: Beim Schulhaus ist die Wärmeversorgung mittels Wärmepumpe gar nicht möglich. Für ihn gibt es keine Alternative zum Wärmeverbund. Mit der Elektrizität ist hausälterisch umzugehen und er kann somit den Antrag des Gemeinderates unterstützen.

Abstimmung**Änderungsantrag zum Reglement Spezialfinanzierung:**

Gegenüber dem Auflageexemplar beantragt der Gemeinderat folgende Anpassungen im Reglement Spezialfinanzierung Wärmeversorgung Rapperswil BE:

Art. 1

Unter der Bezeichnung „Spezialfinanzierung Wärmeversorgung Rapperswil“ besteht eine Spezialfinanzierung im Sinne der Art. 86 bis 88 kant. Gemeindeverordnung. Mit der Spezialfinanzierung plant, finanziert, baut und betreibt die Gemeinde Wärmeversorgungen, bestehend aus Wärmeezeugungen und Wärmeverteilnetzen.

Art. 7

~~2-Durchleitungsrechte für Hausanschlussleitungen ist Sache der Grundeigentümer.~~

Einige Rechtschreibfehler und Begriffe sind noch anzupassen, wie z.B. konsequent Wärmeversorgung anstelle Wärmeverbund.

Die heute Abend beantragten Änderungen im Reglement über die Spezialfinanzierung Wärmeversorgung Rapperswil werden mit grossem Mehr genehmigt.

Grossmehrheitlich mit 7 Gegenstimmen und einigen Enthaltungen fasst die Versammlung aufgrund des gemeinderätlichen Antrages wie folgt:

Beschluss

1. Das Reglement über die Spezialfinanzierung wird mit den Änderungen gegenüber dem Auflageexemplar genehmigt.
2. Der Gemeinderat wird mit der Ausführung des Beschlusses ermächtigt.

5-2017**8.401****Verpflichtungskredite - Abrechnung****Antrag des Gemeinderates**

1. Die Abrechnung des Verpflichtungskredites für die Sanierung der alten Turnhalle, welche mit einer Kreditunterschreitung von CHF 80'228.50 abschliesst, wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Abrechnung des Verpflichtungskredites für den Umbau und die Sanierung des Schulhauses Ruppoldsried, welche mit einem Mehraufwand von CHF 51'689.15 abschliesst, wird zur Kenntnis genommen.

Gemeinderat Hanspeter Minger: Gestützt auf die Gemeindeverordnung des Kantons Bern bringt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung die Abrechnung der beiden Verpflichtungskredite zur Kenntnis:

Sanierung alte Turnhalle

Die Stimmberechtigten haben an der Gemeindeversammlung vom 1.12.2014 für die Sanierung der alten Turnhalle einen Verpflichtungskredit von CHF 875'000.-- bewilligt. Die Ausgaben belaufen sich total auf CHF 819'931.50. Somit kann dieser Verpflichtungskredit mit CHF 55'068.50 Minderkosten abgerechnet werden. Eingegangen sind Subventionen von Kanton Fr. 21'060.-- und Förderbeitrag für die Solaranlage von Fr. 4'100.--. Somit fallen zulasten der Gemeinde Rapperswil effektive Kosten von Fr. 794'771.50. Die Kostenunterschreitung ist vor allem mit einer finanziell günstigeren Fensterfront zu begründen. Er bedankt sich an dieser Stelle nochmal für seine kompetente Baubegleitung und sehr gute Zusammenarbeit.

Umbau und Sanierung Schulhaus Ruppoldsried

Am 15. Juni 2016 haben die Stimmberechtigten für den Umbau und die Sanierung des Schulhauses Ruppoldsried einen Verpflichtungskredit von CHF 2'350'000.-- bewilligt. Die Ausgaben belaufen sich total auf CHF 2'420'008.15. Somit muss dieser Verpflichtungskredit mit CHF 70'007.15 Mehrkosten abgerechnet werden. Eingegangen sind Förderbeiträge von CHF 18'329.00. Somit fallen zulasten der Gemeinde Rapperswil effektive Kosten von Fr. 2'401'679.15.

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 8. Mai 2017 den Nachkredit für die Kreditüberschreitung von CHF 51'689.15 bewilligt. Die Mehrkosten werden wie folgt begründet: Unvorhersehbar waren die komplette Neuerschliessung von Wasser, Strom. Der Ersatz des Strassenbelags vor dem Schulhaus, zusätzliche Isolationen, Maler-Gipserarbeiten und Installationen in den bestehenden Wohnungen im Obergeschoss sowie eine Klebarmierung im Untergeschoss, um die Statik zu sichern.

Er bedankt sich an dieser Stelle bei Heinz Iseli für die gute Zusammenarbeit und seine kompetente Baubegleitung.

Diskussion

keine

Die Versammlung nimmt aufgrund des gemeinderätlichen Antrages Kenntnis und gelangt somit zu folgendem

Beschluss

1. Die Abrechnung des Verpflichtungskredites für die Sanierung der alten Turnhalle, welche mit einer Kreditüberschreitung von CHF 80'228.50 abschliesst, wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Abrechnung des Verpflichtungskredites für den Umbau und die Sanierung des Schulhauses Ruppoldsried, welche mit einem Mehraufwand von CHF 51'689.15 abschliesst, wird zur Kenntnis genommen.

6-2017 4.1100 VDSL-Ausbau von Swisscom (Glasfaserkabel) / Internetempfang

Gemeindepräsidentin Christine Jakob: Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 30. November 2015 haben die Stimmberechtigten für die Verbesserung der Internetkapazität einen Kredit von Fr. 200'000.00 bewilligt. Die Swisscom informiert, dass der Stand der Breitbandausbauarbeiten wie folgt fortgeschritten ist:

- Der Breitbandausbau im Gemeindegebiet ist baulich mehrheitlich abgeschlossen.
- Ab ca. Mitte Juli 2018 sollten alle Ausrüstungen in Betrieb sein und die erhöhten Bandbreiten den Bürgern zur Verfügung stehen.
- Die aktuelle Internetgeschwindigkeit am Standort kann jederzeit unter www.swisscom.com/checker abgefragt werden.
- Im Gebiet Seewil und Dieterswil gab es bei den Umschaltungen kleinere Probleme. Dies hatte zur Folge, dass die Telefonzuleitungen einiger Kunden mehrmals unterbrochen wurden. Die Störungen konnten in der Zwischenzeit erfolgreich behoben werden.
- In den Gebieten Bangerten, Moosaffoltern und Lätti wird der Breitbandausbau zusammen mit dem Netz Münchenbuchsee ab 2018 ausgeführt.

Diskussion

keine

Beschluss

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

7-2017 1.501.701 Projekte Umweltkommission - Abendspaziergang

Gemeindepräsidentin Christine Jakob: Sie weist im Namen der Umweltkommission auf den Abendspaziergang „Die Geheimnisse der Vogelwelt in unserer Gemeinde“ von Mittwoch, 21. Juni 2017, 19.00 Uhr, Dieterswil bei der Schreinerei Schneider.

Auf dem rund 1,5 stündigen Spaziergang mit anschliessendem Apéro wird Pascal König (Co-Präsident Natur- und Vogelschutzverein Münchenbuchsee in die Geheimnisse der gefiederten Freunde einführen.

Alle sind herzlich zum Abendspaziergang mit anschliessendem Apéro eingeladen.

Diskussion

Keine

Beschluss

Es wird Kenntnis genommen.

8-2017 1.1210.703 Regionale Verkehrskonferenz Biel-Seeland-Berner Jura (RVK)

Gemeinderat Hanspeter Minger: Mit dem Angebotskonzept 2018 – 2021 soll grundsätzlich der öffentliche Verkehr ausgebaut und das Angebot verbessert werden. Das Angebot für das Dorf Ruppoldsried sollte gemäss AK 2018 jedoch massiv reduziert werden. Anlässlich des Mitwirkungsverfahrens hat der Gemeinderat Rapperswil diesbezüglich interveniert und konnte zusammen mit den Gemeinden Lyss, Diessbach und Bütigen bei Frau Barbara Egger-Jenzer, Regierungsrätin, vorstellig werden. Mit Schreiben der Bau-, Verkehrs-, und Energiedirektorin vom 21. Dezember 2016 wurde der Gemeinde Rapperswil zugesichert, dass die Erschliessung des Dorfes Ruppoldsried mit stündlichen Verbindungen in Richtung Bern realisiert werden kann.

Erstaunt mussten die Gemeindevertreter von Rapperswil dann von der RBS, vernehmen, dass dieses Versprechen der BVED nicht umgesetzt werde, da die Anwohner beim Wendepunkt in Waltwil ihr Einverständnis für zusätzliche Fahrten zum Depotplatz nicht gewähren und die Wendeschleife bis zum Kreisel Wengi zu viel Zeit beanspruche.

Diese Tatsache veranlasste die Gemeinde Rapperswil die Dringlichkeit der Situation direkt mit dem Direktor der RBS zu besprechen. Es kann allgemein nicht nachvollzogen werden, warum das Wenden im Kreisel Wengi zeitlich nicht möglich sein soll.

Die RBS bestätigt der Gemeinde Rapperswil im Anschluss an die Besprechung mit dem Direktor der RBS, dass sie nach wie vor anstreben das Dorf Ruppoldsried besser mit dem ÖV zu erschliessen und die Verhandlungen laufen noch.

Diskussion

keine

Beschluss

Die Anwesenden nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Rügepflicht:

Die Vorsitzende erkundigt sich am Ende der Versammlung, ob Einwände gegen die Einberufung der heutigen Versammlung oder gegen die Durchführung erhoben werden. Somit macht sie auf die Rügepflicht nach Art. 49a des Gemeindegesetzes aufmerksam.

keine

Genehmigungsvermerk:

Das Protokoll wurde nach Art. 64 des Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Rapperswil BE vom 19. Juni 2017 während zwanzig Tagen öffentlich aufgelegt. Während der Auflage sind keine Einsprachen eingegangen. Somit genehmigt der Gemeinderat von Rapperswil BE das Protokoll an seiner Sitzung vom 11. September 2017.

Schluss der Versammlung: 22:30 Uhr

Für das Protokoll:

NAMENS DER EINWOHNERGEMEINDE RAPPERSWIL BE
Die Präsidentin Die Gemeindeverwalterin

Christine Jakob

Sandra Guggisberg